

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 25. November 2021,
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

davon anwesend: 14

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Daniel Ambrock

1. stellv. Bürgermeister

Dennis Quast

2. stellv. Bürgermeister

Johannes Jacobs

Gemeindevertreter/in

Thomas Stengel

Nikolaus Träuptmann

Peter Peters

Hauke Westphal

Thorsten Laue

Dr. Klaus Thoms

Swantje Peters

Ilme Bartels

Frank Prieß

Klaus Reimers

Marco Baasch

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Gerriet Arndt

Marco Neumann

bis TOP 38

ab TOP 11 / bis TOP 38

Mitglieder der Verwaltung

Amtsvorsteher

Hans-Georg Volquardts

Stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüther

Protokollführerin

Isabell Gnatowski

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
- 6.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 6.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 6.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027 GV2-12/2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Mittelholstein Tourismus e.V. GV2-13/2021
9. Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2020 GV2-14/2021
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau FA2-7/2021
11. Sachstandsbericht über den Neubau des Feuerwehrhauses
12. Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Bovenau BOKA2-9/2021
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ und der 17. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB BOKA2-10/2021
14. Beratung und Beschlussfassung über die Machbarkeitsplanung "Bau von Radwegen im Gemeindegebiet"
15. Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierungen 2022 über die Kreisausschreibung
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erarbeitung eines Konzeptes für die Erneuerung des Naturerlebnisraumes Wakendorfer Mühle BUA2-1/2021
17. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Abriss/Sanierung) zur Nutzung des Gebäudeteils "Hort" im Bürgerzentrum "Uns Huus" BOKA2-5/2021

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über die Optimierung (Sanierung) der Teichkläranlage Ehlersdorf | BOKA2-8/2021 |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über die Klärschlamm Entsorgung der Klärteichanlage Wakendorf | BOKA2-6/2021 |
| 20. | Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Saugbrunnens bei der Gemarkung Steinwehr und die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches | BOKA2-7/2021 |
| 21. | Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen Ahornallee, Am Redder, Pflugplatz, Sehestedter Str., Straße zwischen Dengelsberg und Klüvensiek | GV2-15/2021 |
| 22. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010 | RPA2-1/2021 |
| 23. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 | RPA2-2/2021 |
| 24. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 | RPA2-3/2021 |
| 25. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 | RPA2-4/2021 |
| 26. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 | RPA2-5/2021 |
| 27. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 | RPA2-6/2021 |
| 28. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 | RPA2-7/2021 |
| 29. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 | RPA2-8/2021 |
| 30. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 | RPA2-9/2021 |
| 31. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 | RPA2-10/2021 |
| 32. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 | RPA2-11/2021 |
| 33. | Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 | RPA2-12/2021 |
| 34. | Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020 | |
| 35. | Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | FA2-8/2021 |
| 36. | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 | FA2-9/2021 |
| 37. | Bericht der Amtsverwaltung | |
| 38. | Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |

Nicht öffentlicher Teil

39. Beratung und Beschlussfassung zu den Vergabekriterien für Grundstücke im geplanten Baugebiet „Pastoratland“
40. Bericht der Amtsverwaltung
41. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

BSA2-1/2021

Öffentlicher Teil

42. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
43. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Daniel Ambrock eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10.11.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit □ gem. § 35 II GO SH

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020“ zu ergänzen. Aus Fristgründen und zur Absicherung des Verfahrens ist eine Beschlussfassung in diesem Jahr noch erforderlich.

Die Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit gegeben ist und der beantragte Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020“ in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 34 „Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020“ zu ergänzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 42 und 43 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021 wurde der Gemeindevertretung am 06.10.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 23.10.2021) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Der Bau der drei neuen Bushaltestellen ist fast abgeschlossen.
- In Bezug auf den bevorstehenden Jahreswechsel weist der Bürgermeister darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Reetdachhäusern nicht erlaubt ist.
- Die Gemeinde Bovenau hat sich für die Teilnahme an einem mobilen Impfteam beworben.

TOP 5.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Wege- und Mobilitätsausschusses, Herr Quast, ergänzt, dass der Bau einer der drei Bushaltestellen fertig gestellt wurde.

Der Vorsitzende des Biotop- und Umweltausschusses, Herr Dr. Thoms, berichtet, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war. Eine Bereisung der Flächen wurde jedoch trotzdem durchgeführt.

Der Vorsitzende des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Prieß, informiert über die im Oktober stattgefundenen Jugendeinwohnerversammlungen für die 6 bis 11jährigen und 12 bis 17jährigen. In der Versammlung wurden die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates neu gewählt. Demnächst wird sich der Kinder- und Jugendrat konstituieren.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

TOP 6.a.: Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im Sitzungsraum auf einer Leinwand abgebildet. Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick zu den zu beratenden Themen.

TOP 6.b.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6.c.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Eine Bürgerin fragt nach der Bauentwicklung auf ihrem in Ehlersdorf liegenden Grundstück. Ein Bürger erkundigt sich allgemein nach Bauentwicklungen im Ortsteil Ehlersdorf. Der Bürgermeister teilt der Bürgerin mit, dass ihr Grundstück nicht im qualifizierten Bebauungsplan des Ortsteiles Ehlersdorf liegt. Dem Bürger wird mitgeteilt, dass im Moment auf seinem Grundstück kein umgangssprachlich genanntes Baufenster in dem Bebauungsplan eingetragen ist. Ergänzend teilt er mit, dass bereits im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss eine Beratung zu den baulichen Entwicklungsmöglichkeiten von Ehlersdorf begonnen hat und sagt eine weitere Beratung im Ausschuss zu. Zudem verweist er auf das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Bovenau aus dem Jahr 2017 und teilt mit, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht zustehe eine umgangssprachlich genannte Bauvoranfrage zu stellen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die in der Presse entnommene Mitteilung eines Anruf-Busses auch für die Gemeinde Bovenau gilt. Sie regt an, dass sich die Gemeinde an diesem auch beteiligt. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Des Weiteren wird gefragt, warum sich der Bürgermeister der Gemeinde Bovenau nicht regelmäßig im Kanalblatt präsentiert. Der Bürgermeister antwortet, dass das Kanalblatt als Medium nicht im Schwerpunkt für Informationen der Gemeindevertretung liegt und die Gemeinde dort nur sporadisch veröffentlicht. Weiter führt der Bürgermeister aus, dass es keine Austräger für den Außenbereich gibt und, dass das Kanalblatt die Werbeverweigerer nicht erreicht. Es wird derzeit die 4-monatige Veröffentlichung eines Gemeindebriefes in Papierform an alle Haushalte für zweckmäßiger erachtet.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027

Beschluss:

Die Gemeinde Bovenau beschließt, dass sie Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) wird. Die Gemeinde beschließt, an der Erstellung und Umsetzung der IES aktiv mitzuwirken. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, für das Regionalbudget und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit der jeweils erforderlichen Summe.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Mittelholstein Tourismus e.V.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass sich der Mittelholstein Tourismus e. V. im Jahr 2018 neu gegründet hat und sich immer stärker als eine der 22 lokalen Tourismus-Organisationen im Sinne der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 positioniert. Insbesondere im Bereich Fahrradstreckenerweiterung, Hotel und Ferienwohnungsgewerbe sieht der Bürgermeister Förderungspotenzial für die Region der Gemeinde Bovenau.

Herr Stengel fragt, ob bei einer Mitgliedschaft Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Bürgermeister Ambrock verneint dies.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Mittelholstein Tourismus e.V. ab dem 01.01.2022 beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses, Herrn Stengel, der das Ergebnis des von der GMSH durchgeführten Ausschreibungsverfahrens kurz erläutert. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Jacobs, ergänzt die Ausführungen um die finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die GMSH für die Gemeinde Bovenau den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bovenau (LF 10 inkl. erforderlicher Beladung) an die wirtschaftlichsten Bieter erteilt; das Gesamt-Auftragsvolumen beträgt 295.529,17 EUR.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Sachstandsbericht über den Neubau des Feuerwehrhauses

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau noch immer nicht ganz abgeschlossen ist. Es müssen nur noch wenige Arbeiten durchgeführt werden, u. a. Lackierung der Türzargen, Abänderung des Küchentresens. In der kommenden Woche wird das Inventar geliefert.

Die Außenanlagen sind fast fertiggestellt. Die Verzögerungen sind zusammenfassend begründet in fehlenden Fachkräften und Lieferschwierigkeiten (LED-Leuchten etc.) aufgrund der Coronakrise. Derzeit wird die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens am Redder vorgenommen.

In Abstimmung mit den Feuerwehren soll ein Datum für den Einzug gefunden werden.

Herr Stengel bittet um die Bereitstellung der Abnahmeprotokolle. Der Bürgermeister sagt zu, ihm diese durch das Amt zur Verfügung stellen zu lassen. Weiter bittet Herr Stengel an dem Termin für die technische Abnahme teilzunehmen.

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Bovenau

Herr Baasch erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister verweist auf die Beratungen im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss und auf die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Thoms teilt mit, dass in dem vorliegenden Standortkonzept ein Datum hinterlegt sein soll. Bürgermeister Ambrock sagt zu, dass das Standortkonzept das Datum 18.11.2021 erhält.

Herr Jacobs äußert bedenken zu der im Standortkonzept in der Mitte aufgeführten Fläche. Er spricht sich dafür aus, diese ca. 10 ha große Hohertragsfläche aus dem Konzept herauszunehmen und nicht zu überplanen.

Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass es sich bei dem vorgelegten Konzept um die Ergebnisse der Erarbeitung genereller Potenzialflächen innerhalb der Gemeinde handelt. Eine genaue Festlegung, welche Fläche bebaut werden solle und welche nicht, sollte in dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt beraten werden.

Nach einer Diskussion über Vor- und Nachteile von Hohertragsflächennutzung und höhere Deckungsbeiträge fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

1. Das vorliegende Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Bovenau mit dem Textteil wird hiermit gebilligt.
2. Die als Standortkonzept dargestellten Flächen am Nord-Ostsee-Kanal sowie nördlich der Bahn (orangene Umrandung) werden grundsätzlich für die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen als geeignet angesehen.
3. Für die Entwicklung dieser Flächen sind im Folgenden eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungspläne aufzustellen. Das Standortkonzept wird verbindlicher Bestandteil der entsprechenden Bauleitpläne.
4. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde Bovenau zunächst keine weiteren Solarparks entwickelt werden.
5. Eine spätere Änderung des Standortkonzeptes ist beim Vorliegen wesentlicher Gründe möglich, soll jedoch nicht während laufender Bauleitplanverfahren zu den oben genannten Flächen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung, 1 befangen

Herr Baasch nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird das Beratungsergebnis mitgeteilt.

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark Osterrade" und der 17. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Ambrock und Herr Stengel berichten über die Beratungen und die Beschlussempfehlung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses.

Nach eingehender Diskussion beantragt Herr Jacobs, dass die in der Mitte aufgeführte Fläche von ca. 10 ha aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Bürgermeister Ambrock legt dazu eine kurzfristig gefertigte Anlage 2 als Tischvorlage vor. Der herausgenommene Bereich ist rot eingefasst.

Über den Antrag stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holz, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Osterade“ aufgestellt sowie die 17. Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen.
2. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.
6. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
7. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Planungsbüro Elbberg auf Kosten des Vorhabenträgers beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Machbarkeitsplanung "Bau von Radwegen im Gemeindegebiet"

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes deutlich wurde, dass ein Bedarf am Ausbau des Radwegenetzes in der Gemeinde Bovenau besteht. Zudem berichtet er über die Beratungen im Wege- und Mobilitätsausschuss und den dort gefassten Beschlussvorschlag. Aufgrund fehlender Beschlussvorlagen im Wege,- und Mobilitätsausschuss hat Bürgermeister Ambrock die in der Anlage gefertigte Tischvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorab per E-Mail an die Gemeindevertreter/innen gesendet. Zudem wurde in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden, Herr Quast, ein inhaltlich erweiterter Beschlussvorschlag vorgelegt, der eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dezidiert darstellen soll.

Beschluss:

Es wird beschlossen eine Machbarkeitsstudie zur Ergänzung des vorhandenen Radwegenetzes in der Gemeinde über ein Planungsbüro in Auftrag zu geben, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dabei sollen über die Klimaschutzagentur des Kreises und über das Land die Möglichkeit der Teilnahme an Förderprogrammen geprüft und durchgeführt werden.

Im Kernpunkt soll eine Radverbindung zwischen den Ortsteilen Ehlersdorf (Gut Steinwehr) und Ortsteil Bovenau erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierungen 2022 über die Kreisausschreibung

Bürgermeister Ambrock übergibt Herrn Quast das Wort. Dieser berichtet von den Beratungen im Wege- und Mobilitätsausschuss. Der Ausschuss hat empfohlen, folgende verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen im nächsten Jahr durchzuführen:

Straßensanierung der Straße:

- Steinwehr, Kosten rd. 36.000,00 EUR
- Ehlersdorf Richtung Steinwehr, Kosten rd. 10.000,00 EUR
- Am Wiesengrund, Kosten rd. 6.000,00 – 8.000,00 EUR
- Strecke Horst, Kosten rd. 26.000,00 EUR
- Georgenthal, Kosten rd. 20.000,00 – 25.000,00 EUR

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rd. 100.000,00 EUR.

Eine detaillierte Aufstellung der Straßenschäden ist dem Protokoll über die Sitzung des Wege- und Mobilitätsausschusses vom 23.09.2021 zu entnehmen.

Herr Baasch bittet, die Parkbuchten in der Ahornallee/ Am Redder zu begutachten. Herr Quast sagt zu, sich die Gegebenheiten vor Ort im Zuge der nächsten Straßen- und Wegebereisung des Wege- und Mobilitätsausschusses am 26.02.2022 anzusehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen an der Kreisausschreibung RD-ECK für die Straßensanierungsarbeiten der Gemeinde Bovenau im Jahr 2022 teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erarbeitung eines Konzeptes für die Erneuerung des Naturerlebnisraumes Wakendorfer Mühle

Bürgermeister Ambrock bittet Herrn Dr. Thoms die Hintergründe zur Beschlussvorlage zu erläutern.

Der Naturerlebnisraum „Wakendorfer Mühle“ weist nutzungs- sowie witterungsbedingte Schadstellen auf.

Um den Naturerlebnisraum in seinem gewohnten Erscheinungsbild weiter nutzen zu können, soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden, welches sich mit der konzeptionellen Ertüchtigung des Naturerlebnisraumes, insbesondere den Verkehrsflächen für Fußgänger auseinandersetzt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Angebote von Ingenieurbüros für die konzeptionelle Ertüchtigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 17.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Abriss/Sanierung) zur Nutzung des Gebäudeteils "Hort" im Bürgerzentrum "Uns Huus"

Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass sich die Raumbedarfe für die KiTa und den ansässigen Hort in der Gemeinde durch das KiTaReform-Gesetz, insbesondere in Bezug auf Anforderungen an die Räumlichkeiten i. V. m. dem Betreuungsschlüssel und allgemein die Anforderungen an Infrastruktur aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Gesetzesanpassungen, geändert haben und weiter ändern werden und das Horthaus viele Anforderungen nicht mehr erfüllt. Zudem ergeben sich ggf. Änderungen am Bedarf eines Hortes durch die offene Ganztagschule in Schacht-Audorf. Derzeit kann der Betreuungsbedarf mit den aktuellen Möglichkeiten jedoch nicht gedeckt werden, so dass nur teilweise Kinder betreut werden können. Herr Stengel ergänzt aus dem Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss, dass der Hort sich in einem allgemein schlechten Zustand befindet und nicht die derzeit erforderlichen Raumanforderungen erfüllt. Der Ausschuss hat daher empfohlen, den Zustand des Gebäudeteils von einem Ingenieurbüro erfassen und dokumentieren zu lassen. Allgemein wird angeregt die Raumbedarfsanforderungen des derzeitigen Personalschlüssels erarbeiten zu lassen und diesen in die Planungen mit aufzunehmen.

Herr Westphal bittet, über einen Abriss und anschließendem Neubau, der die geforderten Anforderungen erfüllt, nachzudenken bzw. prüfen zu lassen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tauglichkeit und Wirtschaftlichkeit einer Nutzung des (Gebäudeteils "Hort") gutachterlich einschätzen zu lassen und den Raumbedarf zu ermitteln. Des Weiteren sind die Anforderungen für Mitarbeitende in einem Hort zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Optimierung (Sanierung) der Teichkläranlage Ehlersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass eine durch ein Ingenieurbüro durchgeführte Bestandsanalyse mit einem Erweiterungskonzept vorliegt. Für die Erweiterung der Anlagenkapazität wurden vom Ingenieurbüro zwei Varianten vorgeschlagen.

Für beide Varianten wurde das Büro aufgefordert, die Kosten zu ermitteln. Da die Kosten bisher noch nicht vorliegen, wird kein Beschluss gefasst. Er verweist auf den Sachstandsbericht der per E-Mail an alle Gemeindevertreter/innen vom 22.11.2021, mit folgendem Inhalt zugegangen ist:

Sachstandsbericht

Vom Büro Bornholdt wurde eine Bestandsanalyse mit Erweiterungskonzept vorgelegt. Aus der Bestandsanalyse ergibt sich eine etwas größere vorhandene Kapazität der Anlage, da die Teiche mit einer größeren Fläche hergestellt wurden als in dem genehmigten Entwurf vorgesehen war. Die Anlage ist für 160 Einwohnergleichwerte (EW) genehmigt worden, aus den tatsächlich vorhandenen Flächen der Teiche ergibt sich eine rechnerische Kapazität von 211 EW. Aus dem Volumen des den Teichen vorgeschalteten Absetzbeckens ergibt sich eine rechnerische Kapazität von 200 EW, bei jährlicher Entschlammung des Beckens.

Für die Erweiterung der Anlagenkapazität auf 280 EW (60 EW Betriebserweiterung Richter-Helm und 60 EW für wohnbauliche Erweiterungen) wurden vom Büro Bornholdt 2 Varianten vorgeschlagen:

*Variante 1: Vergrößerung des Absetzbeckens und der Wasseroberfläche der Teiche
Vergrößerung der Fläche Teich 1 um 900 m² und Verlängerung des Absetzbeckens um 6 m.
Variante 1 hat den Nachteil großer Erdarbeiten, der Erfolg der Maßnahme lässt sich aber im Vorwege anhand der Berechnungswege und Erfahrungswerte gut vorhersagen.*

*Variante 2: Vergrößerung des Absetzbeckens und Einbau einer Belüftungsanlage in die Teiche
Einbau einer Belüftungsanlage in die Teiche und Verlängerung des Absetzbeckens um 6 m*

Die Variante 2 erfordert keine Erdbewegungen, der notwendige Stromanschluss ist auf der Anlage vorhanden. Der Erfolg einer Belüftungsanlage kann allerdings nur im Probebetrieb, idealerweise bei bereits vorhandener Mehrbelastung der Anlage, anhand der Ablaufwerte gemessen werden.

Bei beiden Varianten kann alternativ zur Verlängerung des Absetzbeckens auch eine häufigere Entschlammung des Beckens erfolgen. Dazu muss allerdings die Zufahrt zur Anlage so befestigt werden, dass die Entschlammung witterungsunabhängig erfolgen kann.

Das Büro Bornholdt wurde gebeten, für beide Varianten die Kosten zu ermitteln. Bornholdt hat bisher einen Auftrag im Stundenaufwand. Für die bauliche Umsetzung müsste überlegt werden, einen Honorarvertrag anzuschließen.

Von der Wasserbehörde erfolgte der Hinweis, dass die gesamt aus der Anlage in das Gewässer einleitbare Schmutzfracht abhängig von der Aufnahmekapazität des Gewässers ist. Bei einer Erweiterung der Anlage kann es daher notwendig sein, die Reinigungsleistung der Anlage so zu verbessern, dass auch ggf. herabgesetzte Überwachungswerte eingehalten werden können. Zu der Aufnahmekapazität wird es eine Aussage der Wasserbehörde geben.

Mit Datum 22.11.2021 sind noch keine monetären Planungsdaten vorhanden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 19.: Beratung und Beschlussfassung über die Klärschlamm Entsorgung der Klärteichanlage Wakendorf

Herr Stengel berichtet, dass die Schlammspiegelmessung der Klärteiche 1 und 2 eine Notwendigkeit zur Entsorgung des Klärschlammes für beide Teiche ergeben hat.

Herr Jacobs hat sich vor Ort mit einem Unternehmen getroffen um die landwirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten zu besprechen. Dazu wurden Probenentnahmen des Klärschlammes und deren Analysen in Auftrag gegeben. Das Untersuchungsergebnis steht noch aus. Auch die Kosten stehen noch nicht fest. Die Ergebnisse der Beprobungen werden Mitte Dezember 2021 erwartet. Anschließend können Festlegungen für die Entsorgungsart getroffen und entsprechende Angebote eingeholt werden.

Beschluss:

Es wird die Entschlammung der beiden Klärteiche 1 und 2 der Teichkläranlage Wakendorf beschlossen. Es ist eine landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes aus wirtschaftlichen Gründen zu favorisieren. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 20.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Saugbrunnens bei der Gemarkung Steinwehr und die Aufgabe des vorhandenen Löschwasserteiches

Bürgermeister Ambrock berichtet, dass im Bereich Steinwehr die Löschwasserversorgung in Teilen erschwert ist und dass ein Feuerlöschteich technisch instandgesetzt sowie mit einer Einfriedung versehen werden muss. Nach einer kurzen Ergänzung des Sachverhaltes durch Herrn Stengel, der über die Beratungen im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss berichtet, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Löschwasserteich (Steinwehr – Rade) aufzugeben und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet bei der Gemarkung Steinwehr einen Feuerlöschbrunnen zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 21.: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen Ahornallee, Am Redder, Pflugplatz, Sehestedter Str., Straße zwischen Dengelsberg und Kluvensiek

Der Bürgermeister erläutert in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Biotop- und Umweltausschusses Herr Dr. Thoms, den Sachverhalt.

In der gesamten Gemeinde stehen zur Prägung des Ortsbildes unterschiedliche Baumarten in Verkehrsbereichen, Wohnbereichen oder auf Freizeittflächen.

Für die Flächen obliegt der Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht um die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie die Verkehrsteilnehmenden im öffentlichen Straßenverkehr vor Schaden zu schützen und Gefahrenquellen, wo immer möglich abzuwehren.

Um die Lebensdauer eines Baumes zu erhöhen, Krankheiten vorzubeugen oder auch um die Sicherheit des Umfeldes insbesondere die Standsicherheit und den Ausschluss von Gefährdungen durch herabstürzende Äste (Totholz) zu gewährleisten, müssen regelmäßig Baumpflege-Maßnahmen professionell durchgeführt werden.

Die Kosten werden sich auf voraussichtlich 20.000 € belaufen.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Baumpflegemaßnahmen in den Straßen Ahornallee, Am Redder, Pflugplatz, Sehestedter Str., Straße zwischen Dengelsberg und Kluvensiek durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 22.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010

Herr Dr. Thoms berichte über die stattgefundenen Belegprüfungen und spricht seinen Dank dem Fachbereich 1, insbesondere Herrn Thode, für die gute Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses aus.

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festgestellt, dass

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang richtig ist.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 23.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 24.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 25.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 26.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 27.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 28.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 29.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 30.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 31.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 32.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 33.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 34.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020

Herr Rüter erläutert den Sachverhalt. Es wird die Frage gestellt, welche Kosten auf das Amt zukommen werden. Aktuell sind rd. 2.500,00 EUR bezahlt. Mögliche weitere Forderungen bewegen sich im überschaubaren Bereich.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die Gemeinde Bovenau erhebt nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) die Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12.11.2020 (GVOBl. SH 2020, S. 808) wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV. Mit diesem Beschluss genehmigt die Gemeindevertretung zugleich rückwirkend die bereits erfolgte Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde und das Handeln des Amtes Eiderkanal.
2. Nach Maßgabe des FAG stellt das Land den Gemeinden im übergemeindlichen Finanzausgleich Finanzmittel zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmekraft zur Verfügung. Die Gemeinde Bovenau ist eine amtsangehörige Gemeinde. Der Landesgesetzgeber hat ihr nach §§ 24 ff. Landesplanungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zum Zentralörtlichen System keinen raumordnungsrechtlichen Status zugewiesen. Es handelt sich um einen nicht-zentralen Ort. Mit FAG 2020 hat das Land Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich neu geregelt. Die Gemeinde Bovenau rügt, dass der Landesgesetzgeber entgegen Art. 57 Abs. 1 LV ihre Bedarfe nicht ausreichend ermittelt und berücksichtigt hat, sodass eine sachwidrige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden gegeben ist.

Darüber hinaus rügt sie, dass das aus Art. 57 Abs. 2 LV folgende Konnexitätsprinzip nicht gewahrt wurde, weil der Landesgesetzgeber seinen Transparenzpflichten nicht gerecht wird. Die Gemeinde Bovenau macht daher geltend, hierdurch in ihren geschützten Rechten aus Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV als wesentlichen Bestandteilen des Selbstverwaltungsrechts nach Art. 54 Abs. 1 und Abs. 2 LV durch ein Landesgesetz verletzt zu sein.

3. Die Gemeinde Bovenau beauftragt mit der Prozessführung vor dem Landesverfassungsgericht das Amt Eiderkanal, das seinerseits die DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam mit der rechtlichen Vertretung beauftragt hat. Soweit die Prozessführungsbefugnis des Amtes im vorliegenden Falle wegen § 3 Abs. 1 Satz 5 AO ausgeschlossen sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung hiermit zugleich, dass sie sich im Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren ebenfalls von der DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam vertreten lässt. Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt, die beigefügte Vollmacht für die Gemeinde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 35.: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 36.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Jacobs, berichtet von den Beratungen aus der Finanzausschusssitzung und erläutert die wesentlichen Punkte des Haushaltsentwurfes. Folgende Änderungen sind zu der Beschlussvorlage zu berücksichtigen:

PSK 02/12600.2321000 „Feuerwehr Bovenau, Zuweisung“,
2022 von bisher 0,00 EUR auf nunmehr 24.000,00 EUR.

Grund: zwischenzeitlich ist der Bewilligungsbescheid des Kreises über die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges über 30% von 240.000,00 EUR (maximal zu fördernder Anschaffungswert) eingegangen. 2021 weist einen Haushaltsansatz in Höhe von 48.000,00 EUR aus, so dass für das Jahr 2022 weitere 24.000,00 EUR als Einnahme zu berücksichtigen sind. Die tatsächliche Einnahme erfolgt nach Anschaffung und Erstellung des Verwendungsnachweises.

PSK 02/42100.5221000 „Förderung des Sports, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“,

2022 von bisher 16.000,00 EUR auf nunmehr 35.000,00 EUR aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2022.

PSK 02/36601.1991000 „Spielplätze, investiver Zuschuss“,

2022 von bisher 0,00 EUR auf nunmehr 7.500,00 EUR aufgrund des Beschlusses aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2022.

Zudem bittet Herr Jacobs in Absprache mit dem Bürgermeister um die Prüfung einer Anpassung des Mietvertrages der Kindertagesstätte, da sich hier seit der letzten Anpassung diverse Änderungen in der Ausstattung sowie in der Anzahl der Quadratmeter ergeben haben.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 37.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Volquardts stellt sich in seiner Funktion als neuer Amtsvorsteher des Amtes Eiderkanal vor.

TOP 38.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister Daniel Ambrock schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.

TOP 42.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und gibt den gefassten Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt.

Unter Tagesordnungspunkt 39 „Beratung und Beschlussfassung zu den Vergabekriterien für Grundstücke im geplanten Baugebiet „Pastoratland““ wurden Vergabekriterien für die Grundstücke im geplanten Baugebiet „Pastoratland“ beschlossen.

TOP 43.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Daniel Ambrock bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:46 Uhr.

gez. Ambrock

gez. Gnatowski

Daniel Ambrock
(Der Bürgermeister)

Osterröfeld, 11.01.2022

Isabell Gnatowski
(Protokollführung)

- Anlage zu TOP 12 - Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Anlage zu TOP 13 - Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage zu TOP 14 - Tischvorlage zur Machbarkeitsplanung Bau von Radwegen im Gemeindegebiet